

Kath. Kinder- und Jugendhort Grombühl e. V

Kath. Kinder- und Jugendhort Grombühl, Lindleinstr. 20, D-97080 Würzburg, Tel 0931 27898920,

E-mail: kinderhort.grombuehl@t-online.de

Das Hort–ABC

Liebe Eltern,

das folgende Hort-ABC ist für Sie gedacht, damit Sie sich einen raschen und gezielten Überblick verschaffen können über Wesentliches, Wissenswertes und Wichtiges über den Kinderhort.

Beiträge

Die Beiträge für den Hortplatz sind jeweils zum Monatsanfang, spätestens bis zum 3. Werktag eines Monats fällig. Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren vom Konto der Zahlungspflichtigen abgebucht. Hortbeiträge müssen 12 mal jährlich bezahlt werden, auch bei Krankheit des Kindes, während der Schließzeiten der Einrichtung und bei behördlich angeordneten Schließungen, wie z. B. einer Pandemie.

Buchungszeit

Im Anmeldegespräch buchen die Eltern die Zeiten, die das Kind im Hort verbringt. Gebucht werden kann die Zeit, die das Kind von Montag bis Freitag vor und nach der Schule im Hort verbringt. Der Träger hat für den Hort eine Mindestbuchungszeit während der Schulzeit von 4 bis 5 Stunden festgelegt. Der Kinderhort verfügt über eine Öffnungszeit von 6.45 Uhr bis 18.00 Uhr von Montag bis Freitag. Im Rahmen der gebuchten Stunden können die Kinder diese Öffnungszeiten nutzen. Die Anwesenheit der Kinder während der gebuchten Zeiten ist verbindlich. Besteht ein Bedarf an geringerer Buchungszeit, so empfehlen wir die Anmeldung an der OGS.

Die Schulferien, in denen der Hort geöffnet hat, müssen separat dazu gebucht werden. Mindestbuchungszeit in den Ferien sind 7 bis 8 Stunden.

Eltern können verschiedene Ferienbuchungen vornehmen.

1 Monat Ferienbuchung: Das Kind kann maximal 29 Tage in den Hort kommen.

2 Monate Ferienbuchung: Das Kind kann über 30 Ferientage in den Hort kommen und die gesamte Ferienöffnungszeit nutzen.

Einmal jährlich im Monat Mai wird mit einem Elternbrief abgefragt, ob die Eltern die Buchungszeit beibehalten oder ändern möchten. Wir beraten Eltern dahingehend, dass die gebuchten Zeiten zum Schulstundenumfang des nächsten Schuljahres passen.

Datenschutz

Wir schützen Ihre persönlichen Daten und die Daten Ihres Kindes, indem wir keine Daten ohne Ihre Erlaubnis an Dritte weitergeben. Sie ermächtigen uns bei der Anmeldung Ihres Kindes zum Austausch mit der Lehrkraft Ihres Kindes, indem Sie uns von der Schweigepflicht entbinden.

Elternarbeit

Wir arbeiten sehr eng mit der Schule zusammen, die Ihr Kind besucht. Sie haben jederzeit die Möglichkeit ein Gespräch mit der zuständigen Erzieherin und der Klassenlehrerin über den schulischen und allgemeinen Entwicklungsstand des Kindes zu führen.

Während des Hortjahres findet ein Elternabend statt, bei denen Sie einen Termin mit der Hausaufgabenerzieherin Ihres Kindes bekommen können. Hier tauschen Sie sich über Entwicklungen, schulische Leistungen und allgemeines Verhalten des Kindes aus.

Zum Anfang des Hortjahres wählen Sie einen Elternbeirat, der über das gesamte Jahr bestehen bleibt. Dieser hilft bei der Organisation der Feste und hat für alle Eltern des Hortes ein offenes Ohr.

Einmal im Jahr findet ein großes Fest der Einrichtung statt. Dies kann ein Sommerfest, Tag der offenen Tür oder Ähnliches sein. Bei diesem großen Ereignis, hoffen wir besonders auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, denn bei der Organisation und Umsetzung der Feste brauchen wir Ihre Unterstützung. Auch finden immer wieder kleinere Feste statt, zu denen die Familien eingeladen werden.

Am Freitag der ersten Adventswoche findet ein hausübergreifender großer Weihnachtsmarkt auf unserem Außengelände statt. Kinder bieten selbst hergestellte Weihnachtsartikel an, es gibt einen Christbaumverkauf, Waffel, Punsch und Stockbrot.

Entschuldigung

Bitte melden Sie Ihr Kind im Hort telefonisch unter 0931 27898920 ab, wenn es für einen oder mehrere Tage wegen Krankheit nicht kommen kann. Die Entschuldigung kann auch per E-Mail erfolgen (kinderhort.grombuehl@t-online.de) und sollte bis spätestens 12 Uhr eingegangen sein.

Informieren Sie uns bitte auch, wenn Ihr Kind einen außerschulischen Termin hat (z. B. Kieferorthopädie) und deshalb später in den Hort kommt oder ihn früher verlassen muss.

Geburtstag

Geburtstag ist für jedes Kind etwas ganz Besonderes. Als sichtbares Zeichen für diesen Tag gibt es einen geschmückten Geburtstagsteller am Mittagstisch. Im Bistrobereich hängt auch der Geburtstagskalender.

Ihr Kind feiert seinen Geburtstag mit allen Kindern seiner Hausaufgabengruppe. Die Zeit von 13.45 bis 14.00 Uhr ist für die Feier reserviert. Sie haben die Möglichkeit, Ihrem Kind für die Feier etwas mit in den Hort zu schicken, z. B. einen Kuchen oder portioniertes Eis. Geschwisterkinder dürfen an der Geburtstagsfeier teilnehmen, auch wenn sie eine andere Hausaufgabengruppe besuchen. Eltern vereinbaren mit der zuständigen Erzieherin der Hausaufgabengruppe den Termin der Feier, damit es nicht zu Überschneidungen kommt.

Haftung

Für den Verlust von mitgebrachtem Eigentum, Spielsachen, Kleidungsstücken, Brillen oder Wertgegenständen wie Mobiltelefone, Tablets usw. haftet der Hort nicht. Gleiches gilt für Beschädigung dieser Gegenstände oder Kleidungsstücke.

Kopfläuse

Nach Kopflausbefall darf Ihr Kind die Einrichtung erst dann wieder besuchen, wenn uns die schriftliche Bestätigung eines Arztes die „Läusefreiheit“ bestätigt.

Krankheit

Erkrankt Ihr Kind, braucht es medizinische Versorgung und die uneingeschränkte Zuwendung von Ihnen als Eltern. Bei ansteckenden Krankheiten und Fieber ab 38 Grad muss Ihr Kind bis zur Genesung zu Hause bleiben.

Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit wird unser Personal Sie telefonisch darüber informieren und Sie bitten, Ihr Kind vorzeitig abzuholen. Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind, wenn es wegen Krankheit oder sonstigen Gründen den Hort einmal nicht besuchen kann.

Kündigung

Aus wichtigen Gründen (z. B. Wegzug) können Eltern das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Ab 31. Mai ist Kündigungssperre bis einschließlich 31. August.

Die Kündigung des Vertragsverhältnisses muss schriftlicher Form erfolgen. Der Hortplatz kann zum 31. August des jeweiligen Hortjahres ohne die Angabe von Gründen gekündigt werden. Diese Kündigung muss spätestens zum 31. Mai erfolgen.

Der Beitrag muss 12 Monate im Jahr gezahlt werden, also auch im Falle von Krankheit, Ferien, im Monat August und bei behördlich angeordneten Schließungen.

Beitragsrückstände werden vom Träger nicht akzeptiert und führen bei 3 ausstehenden Beitragsmonaten zur fristlosen

Kündigung.

Wenn das Kind im Hort nicht angemessen gefördert werden kann oder sich nicht in der Lage zeigt, sich an die bestehenden Regeln zu halten, behält der Träger sich ein Kündigungsrecht vor.

Medienbeitrag

Der Medienbeitrag von € 10.- wird zu Beginn des Hortjahres eingesammelt. Er beinhaltet die Gebühren für Kopieren von Arbeitshilfen für die Hausaufgabenzeit, Leihgebühren für Büchereien oder ähnliches. Für Geschwisterkinder reduziert sich der Medienbeitrag auf € 5.-.

Medikamente

Medikamente und Arzneimittel dürfen wir den Kindern grundsätzlich nur mit schriftlicher ärztlicher Bestätigung verabreichen. In dieser Bestätigung muss folgendes angegeben sein:

- ^ Dauer der Behandlung
- ^ genaue Dosierungen
- ^ Stempel und Unterschrift des Arztes

Unser Personal trägt die Verantwortung für viele Kinder. Daher kann keine Garantie übernommen werden, dass die Einnahme des Medikaments stets zeitgerecht erfolgt. Für etwaige Nebenwirkungen und Komplikationen übernehmen Personal, Leitung und Träger keine Verantwortung. Globulis werden nicht verabreicht.

Mittagessen

In der Zeit zwischen 12.00 und 13.45 Uhr verpflegen wir Ihr Kind mit einem warmen Mittagessen aus unserer hauseigenen Küche. Dieses Mittagessen ist für alle Kinder verpflichtend und wird bei der Hortanmeldung automatisch mitgebucht.

Selbstverständlich berücksichtigen wir hierbei auch ihre religiösen und kulturellen Überzeugungen, wenn Sie uns diese beim Anmeldungsgespräch mitteilen.

Lebensmittelunverträglichkeiten müssen schon im Anmeldegespräch mitgeteilt werden und durch ein ärztliches Attest bestätigt sein, dass sich unsere Küche bei der Zubereitung des Essens darauf einstellen kann. Veganes Mittagessen wird nicht angeboten.

Persönliche Daten

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über Änderungen Ihrer persönlichen Daten, wie z. B. Bankverbindung, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten unseres Hauses sind Montag bis Freitag von 6.45 Uhr bis 18.00 Uhr.

Den Frühdienst übernimmt das Kindergartenpersonal von 6.45 Uhr bis Schulbeginn und während der Schulferien von 6.45 Uhr bis 8.00 Uhr. Die Schulkinder der ersten Klasse werden bis zu den Herbstferien von einem Erzieher bis zur Josefschule begleitet.

Den Spätdienst übernimmt das Hortpersonal von 16.30 Uhr bis 17:30 Uhr für die Kindergartenkinder und bis 18.00 Uhr für die Schulkinder. Der Hort hat, außer an den Schließtagen, auch in den Schulferien geöffnet, die Öffnungszeiten bleiben auch während dieser Zeit gleich. Die Schließtage entnehmen Sie bitte unserem Ferienplan. Dieser wird im September an Sie ausgehändigt und steht auf unserer Homepage für Sie bereit. Im Umfang Ihrer Buchungszeiten nutzt Ihr Kind die Öffnungszeiten.

Qualität

Maßnahmen zu Sicherung der Qualität sind für unsere Einrichtung selbstverständlich, denn wir sind bestrebt Ihnen und Ihrem Kind Leistungen auf verlässlichem und möglichst hohem Niveau anzubieten. Daher umfasst unser Qualitätsmanagement folgende qualitätssichernde Maßnahmen, die regelmäßig durchgeführt werden:

- Unterstützung und Beratung durch den Elternbeirat
- Regelmäßige Fortbildung des Personals durch externe Seminare und Inhouseschulungen
- Teambesprechungen zur Planung und Reflexion
- hausübergreifende Sitzungen
- Zielvereinbarungsgespräche

- Elternbefragung (mindestens einmal jährlich)
- Kinderbefragung (mindestens einmal jährlich)
- Konzeption und regelmäßige Überarbeitung der Inhalte

Rechtliches

Haftung

Für den Verlust von mitgebrachtem Eigentum, Spielsachen, Kleidungsstücken, Brillen oder Wertgegenständen wie Mobiltelefone, Tablets usw. haftet der Hort nicht. Gleiches gilt für Beschädigung dieser Gegenstände oder Kleidungsstücke.

Kündigung

Aus wichtigen Gründen (z. B. Wegzug) können Eltern das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Kündigungssperre ist vom 31. Mai bis einschließlich 31. August.

Die Kündigung des Vertragsverhältnisses muss in schriftlicher Form erfolgen. Der Hortplatz kann zum 31. August des jeweiligen Hortjahres ohne die Angabe von Gründen gekündigt werden. Diese Kündigung bedarf der Schriftform und sie muss spätestens zum 31. Mai erfolgen.

Beitragsrückstände werden vom Träger nicht akzeptiert und führen bei 3 ausstehenden Beitragsmonaten zur fristlosen Kündigung.

Wenn das Kind im Hort nicht angemessen gefördert werden kann oder sich nicht in der Lage zeigt, sich an die bestehenden Regeln zu halten, behält der Träger sich ein Kündigungsrecht vor.

Medikamente

Medikamente und Arzneimittel dürfen wir den Kindern grundsätzlich nur mit schriftlicher ärztlicher Bestätigung verabreichen. In dieser Bestätigung muss folgendes angegeben sein:

- ⤴ Dauer der Behandlung
- ⤴ genaue Dosierungen
- ⤴ Stempel und Unterschrift des Arztes

Unser Personal trägt die Verantwortung für viele Kinder. Daher kann keine Garantie übernommen werden, dass die Einnahme des Medikaments stets zeitgerecht erfolgt. Für etwaige Nebenwirkungen und Komplikationen übernehmen Personal, Leitung und Träger keine Verantwortung. Globulis werden nicht verabreicht.

Rücklastschriftgebühren

Gebühren, die durch Rückbelastung der abgebuchten Elternbeiträge entstehen, sind von den Zahlungspflichtigen in voller Höhe zu übernehmen.

Unfallversicherung

Ihr Kind ist über die Bayerische Gemeindeunfallversicherung versichert.

Diese Versicherung schließt folgendes ein:

- ⤴ Unfälle im Hort
- ⤴ Unfälle bei Ausflügen und Unternehmungen mit dem Hort
- ⤴ Unfälle auf dem direkten Weg von zu Hause in den Hort
- ⤴ Unfälle auf dem direkten Weg von der Schule in den Hort
- ⤴ Unfälle auf dem direkten Weg vom Hort nach Hause.

Spinde

Jedes Kind bekommt von der Einrichtung einen Spind als Eigentumsfach zur Verfügung gestellt. Hier können Büchertaschen, Jacken, Schuhe etc. aufbewahrt werden. Zu beachten ist jedoch, dass die Spindschränke nicht abschließbar sind und wir keine Haftung für dort Aufbewahrtes übernehmen. Der Spind ist eine Leihgabe und jedes Kind muss sorgsam damit umgehen, dass dieser weder beschädigt noch verschmutzt wird. Jedes Hortkind hat die Pflicht, seinen eigenen Spind 3 bis 4 mal jährlich zu säubern.

Verein

Eltern, deren Kind in unserer Einrichtung aufgenommen wurde, sind automatisch Mitglied im Verein Kath. Kinder- und Jugendhort Grombühl e. V. Der Mitgliedsbeitrag ist im Elternbeitrag inkludiert. Zu regelmäßigen Mitgliederversammlungen des Vereins werden alle Mitglieder schriftlich eingeladen.

Verletzungen

Wir sind immer darauf bedacht, den Aufenthalt im Hort für Ihr Kind ohne Gefahren zu gestalten. Kleinere Verletzungen wie beispielsweise ein blauer Fleck oder ein aufgeschürftes Knie können jedoch gelegentlich vorkommen. Bei größeren Verletzungen unterrichten wir Sie telefonisch und bitten Sie, mit Ihrem Kind einen Arzt aufzusuchen. Wenn wir Sie nicht erreichen, rufen wir den Notarzt und begleiten Ihr Kind gegebenenfalls mit dem Krankenwagen in die Klinik.

Versicherung

Ihr Kind ist über die Bayerische Gemeindeunfallversicherung versichert.

Diese Versicherung schließt folgendes ein:

- ⤴ Unfälle im Hort
- ⤴ Unfälle bei Ausflügen und Unternehmungen mit dem Hort
- ⤴ Unfälle auf dem direkten Weg von zu Hause in den Hort
- ⤴ Unfälle auf dem direkten Weg von der Schule in den Hort
- ⤴ Unfälle auf dem direkten Weg vom Hort nach Hause.

Zahlung

Die Beiträge für den Hortplatz sind jeweils zum Monatsanfang, spätestens jedoch bis zum 3. Werktag eines Monats fällig. Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren vom Konto der

Von den Eltern müssen folgende Zahlungen geleistet werden:

- ⤴ Mediengeld (einmal jährlich)
- ⤴ Geld für Mittagessen
- ⤴ Straßenbahnstreifenkarte für Ausflugsfahrten mit dem Hort
- ⤴ Fahrtkosten und Eintrittsgelder, die laut Ferienplan fällig sind

